

## Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schashagen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2019 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	0,- EUR	1.600,- EUR	3.747.400,- EUR	3.745.800,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	236.600,- EUR	0,- EUR	4.571.400,- EUR	4.808.000,- EUR
Jahresfehlbetrag	238.200,- EUR	0,- EUR	824.000,- EUR	1.062.200,- EUR
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,- EUR	1.600,- EUR	3.651.300,- EUR	3.649.700,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.600,- EUR	0,- EUR	3.856.800,- EUR	4.050.400,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	201.200,- EUR	0,- EUR	1.149.900,- EUR	1.351.100,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	201.200,- EUR	0,- EUR	1.176.900,- EUR	1.378.100,- EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 622.400,- EUR auf 823.600,- EUR

### § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung für die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 823.600,- EUR wurde, mit einem Vorbehalt der Einzelgenehmigung in Höhe von 47.200,- EUR, am 17.07.2019 erteilt.

Schashagen, den 19.07.2019

Gemeinde Schashagen  
gez. Rainer Holtz (Siegel)  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schashagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a.B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 19.07.2019

**Amt Ostholstein-Mitte**  
**Der Amtsvorsteher** (Siegel)  
**-Fachdienst Finanzen-**